

TSV Urdenbach 1894 e.V.

Beitragsordnung

gültig ab 01.02.2011

Diese Beitragsordnung beruht auf der Vereinssatzung und ist damit für alle Mitglieder verbindlich. Der Jahresbeitrag gilt für das Kalenderjahr und ist im 1. Quartal, jedoch spätestens zum 1. April des Jahres zu zahlen. Mahnungen sind gebührenpflichtig. Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung! Der Einzug erfolgt jeweils zum Ende des 1. Quartals.

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember des Kalenderjahres möglich.

A. Vereinsbeitrag

Auf Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 14.01.2011 gelten ab 01.02.2011 folgende Beiträge bzw. Aufnahmegebühren:

Jahresbeiträge

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	€ 98,00/Jahr (€ 8,17/Monat)
Azubi u. Studenten 19 bis 27 Jahre*	€ 121,00/Jahr (€ 10,08/Monat)
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 194,00/Jahr (€ 16,17/Monat)
Familien **	€ 314,00/Jahr (€ 26,17/Monat)
Senioren/Seniorinnen ab 70 Jahre	€ 118,00/Jahr (€ 9,83/Monat)
Passive Mitgliedschaft	€ 73,00/Jahr (€ 6,08/Monat)

Aufnahmegebühren

Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,-
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 10,-

B. Zusatzbeitrag Tennisabteilung

Von Mitgliedern der Tennisabteilung werden mit Zustimmung der Tennisabteilung zusätzlich zum normalen Vereinsbeitrag folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Kinder, Jugendl. bis 18 Jahre, Azubi u. Studenten bis 27 Jahre*	€ 24,-
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 90,-
Familien**	€ 180,- + € 24,- je Kind
Passive Mitgliedschaft	€ 0,-

* Die Ausbildungsnachweise sind jährlich bis zum 28.2. unaufgefordert vorzulegen, ansonsten gilt der Erwachsenenbeitrag!

** Unverheiratete Paare bzw. Paare mit Kindern sind Ehepaaren bzw. Familien gleichgestellt, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben.